

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 10 / 2021

ausgegeben am: 17.03.2021

Inhalt:

Öffentliche Bekanntmachung – Aufforderung an die Parteien zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 6. Juni 2021	Seite: 2
Bekanntmachung zu der 14. Sitzung des Ortschaftsrates Schkopau am 31.03.2021	Seite: 3
Amtsblatt für den ZWA Bad Dürrenberg Nummer 1 vom 10.03.2021	Seite: 4
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

13 Stück

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern

Die in der Gemeinde Schkopau
zugelassenen Parteien werden hiermit aufgefordert,
bis zum 30.04.2021

Wahlberechtigte als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer
für die Wahlvorstände in den Ortsteilen der Gemeinde Schkopau
für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt
am 6. Juni 2021
vorzuschlagen.

Nach § 48 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) und § 8 Abs. 3 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) gilt zu beachten, dass Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen nicht zu einem Wahllehrenamt berufen werden können. Niemand darf mehr als einem Wahlorgan angehören.

Die Übernahme eines Wahllehrenamtes darf aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen nach § 49 LWG die Berufung zu einem Wahllehrenamt ablehnen:

1. die Mitglieder der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen, durch Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Die Beisitzer und ihre Stellvertreter werden aus den Wahlberechtigten berufen und sollen möglichst am Sitz des Wahlleiters wohnen; die Beisitzer der Kreiswahlausschüsse sollen aus den Wahlberechtigten des Wahlkreises berufen werden.

Macht eine Partei bis zum Ablauf der gesetzten Frist von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch, so hat sie keinen Anspruch berücksichtigt zu werden.

Schkopau, den 11.03.2021



Schneider (Wahlverantwortlicher)

Schkopau, 16.03.2020

Gemeinde Schkopau
Ortsbürgermeisterin des Ortschaftsrates Schkopau der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Zu der 14. Sitzung des Ortschaftsrates Schkopau der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Mittwoch, den 31.03.2021 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau – Schulstr. 18, Bürgersaal

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 11. Sitzung vom 04.11.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Weiteres Vorgehen im Plan -Ordnung und Sauberkeit- im OT Schkopau
- TOP 7. Bestätigung des Beschlusses Verteilung der Ortsbürgermeistermittel 2021
- TOP 8. Bestätigung des Beschlusses Vergabe Fördermittel 2020 (Magirus Deutz)
- TOP 9. Berichte aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen
- TOP 10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 12. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 11. Sitzung vom 04.11.2020 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 14. Beschluss Grundstücksangelegenheit
- TOP 15. Informationen zur FFW
- TOP 16. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 17. Schließung der Sitzung

gez. Sabine Pippel
Ortsbürgermeisterin

AMTSBLATT

für den ZWA Bad Dürrenberg

Stadt Bad Dürrenberg * Stadt Hohenmölsen * Stadt Leuna mit ihren Ortschaften Friedensdorf, Kötzschau, Kreypau, Spergau und Zöschen * Stadt Lützen * Stadt Teuchern mit ihren Ortschaften Deuben, Gröben, Krauschwitz, Nessa, Teuchern und Trebnitz, * Stadt Weißenfels mit ihren Ortschaften Großkorbetha, Wengelsdorf und Schkortleben * Gemeinde Schkopau mit ihren Ortschaften Luppenau und Wallendorf

21. Jahrgang

10.03.2021

Nummer: 1

INHALT

Seite

Impressum	1
Beschluss der Verbandsversammlung im Rahmen einer pandemiebedingten schriftlichen Abstimmung am 23.02.2021	1

Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.02.2021 im schriftlichen Verfahren

Umschuldung eines Darlehens

Beschluss: 01/2021

Die Verbandsversammlung beschließt die Umschuldung eines Darlehens (Grundgeschäft) entsprechend den vertraglich vereinbarten Konditionen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
6 x Ja
1 x Enthaltung
ohne Gegenstimme